



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

No. 8. Anno 1650.

1650

Wöchentliche Donnerstags Zeit-
ung Anno 1650.

Aus Inßbruck vom 2. Februarij.

Nach Neapolis wird mit jüngsten Brieffen vermeldet / daß man die new all-
da gegossene Stücke / nach deme sie die Probe aufgestanden / vff die Cas-
selle geführet. Wegen des Berges Soma / so von newen wieder ange-
fangen Feuer Steine vnd Asche aufzuwerffen / were jcho obermaß im Lande
grosse Furcht vnd Schrecken / so eine zeitlang hero zimlich gestillet gewesen.
Lyon vom 6. Dito.

Seydhero jüngstem ist auch der Abt Reviere / welcher des Princken von
Conde Partey gehalten / wie imgleichen der Gouverneur von Proven-
za / der Graff von Alles / vnd der General Marsin in Cathalonien / da-
hin der Herzog von Mercour / als newer ViceKee abgerislet / arrestiret worden.

Basel vom 11. Dito.

General Lieutenant Erlach ist zu Brysach solennlicher beygesetzt wor-
den. Der Obrister Wörser / welcher wieder zu Bensfelden ankommen /
lest solches in den alten Stande bringen / auch die Contribution sehr
verweitem. General Touraine vnd der Herzog von Boullion lassen Steuay
mit Proviand vnd Munition versehen / vnd ziehen von Volckern an sich was sie
bekommen können / haben bereits ehliche Regimenter beysammen.

Prag vom 12. Dito.

Hier ist man jcho täglich den Cardinal von Harrach aus Wien (wofelb-
sten der Fürst von Lobkowitz schon im KriegsRath praesidiret) gewärtig /
sol die Regierung des Königreichs Böhmen biß zu ankunfft des Königs
allda führen.

Nürnberg vom 6. 16. Februarij.

Hey dieser vorgestellten extraordinari Gelegenheit habe ich mit wenigem
N: 8. mel-

melden wollen/das die allhiefige Tractaten/Gott lob/ zimbl. ch avanciren/vnd
je mehr vnd mehr zur Endschaft sich nähern/ massen dann heutiges Tages von
den Herrn Käyserl. Königl. Schwedischen vndd Franckosischen der Vffsage
nicht allein des Puncti Evacuationis / sondern auch puncti Extensionis Am-
nestia allerseits extradir worden/vnd man nunmehr sorgfältig ist/vnd gros-
sen fleiß anwendet / die in allerseits projecten befindliche Differentien zu con-
ciliren,sonderlich in Puncto Evacuationis die Dñnabrückische Capitulation
Sache / vomb welcher Vnrichtigkeit willen die hochlöbliche Cron Schweden
bedencken trägtet/dem Bischoff Franz Wilhelm von Dñnabrück einigen Platz
zur restituiren / in Richtigkeit zu bringen / der Hoffnung / das innerhalb 8. Ta-
gen man nicht weit vom Haupt Schluß seyn werde.

Ein anders aus Nürnberg vom 9. 19. Febr.

Gute ist Gott lob der punctus Evacuationis & Extensionis Amnestia
von des Herrn Generalissimi Hochfürstl. Durchl. vndd des Duca di A-
emalfi Fürstl. Gn. subscribiret, vnd hinc inde außgewechselt worden.

Erffurt vom 12. 22. Dito.

Nachdeme zu Nürnberg der punctus Restitutionis ex capite Amne-
stia & Gravaminum verglichen / vnd vnterscriben worden / haben
darauff die Herrn Käyserl. vnd Schwedischen in puncto Evacuatio-
nis & Extensionis Amnestia ihre projecta, vnd die Franckosen ein Verzeich-
niß aller ihrer Guarnisonen / die zu evacuiren seynd / heraus gegeben. Anjeto
ist man geschäftig / gemeldte projecta zu vergleichen / welches verhoffentlich
auch in 8. Tagen geschehen kan / wann nur nicht im Puncto Evacuationis / die
Dñnabrückische Capitulation Sache solches verhindern möchte / dann wegen
solcher Vnrichtigkeit / vndd biß zu deren Erörterung / die Cron Schweden be-
denckens trägtet / dem Bischoff Franz Wilhelm einigen Ort zu evacuiren. Ihre
E. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg werden nunmehr täglich im Stiffte
Halberstadt erwartet / dero Hoff-Jouriret nebenst andern dero Leuten zu Br-
ningen schon ankommen.

Hanover vom 13. 23. Febr.

Gute seynd des Herrn General Königswardt Excell. anhero kommen/
vomb Ihre Fürstl. Gn. allhie zubesuchen. Zukünftigen Sonnabend wer-
den Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg mit den beeden Käy-
serlichen Herrn Abgesandten allhie erwartet / sollen eine starke Suite von 450
Pfer.

Pferden/vffwelch schon Quartier gemachte worden/ bey sich haben. an vnn
Gränzen des Fürstenthumbs Braunschweig sollen dieselbe durch eine ansehn-
liche Fürstliche Deputation aus der Ritterschafft / auch vielen Reutern vnn
Knechten den vorhergehenden Freytag empfangen / von dannen Sie fernere
herrlich eingeholet werden.

Nürnberg vom 12. 22. Februaris.

Wie nechst verwichenen Sonnabend ist der punctus Rvacuacionis mit des
me darzu gehörigen wegen der 3. Derter Landstuel/Homburg vnd Ham-
merstein vffgerichteten NebenRecess/ wie auch der punctus extensionis
Amnestiae von des Herrn Generalissimi vnn Pfalzgraffens Hochf. Durchf.
vnn dem Herrn General Lieutenant Duca di Amalfi vnterscriben worden/
worauff man vorgestern den punctum Satisfactionis, wie er an Königlicher
Schwedischer Seiten projectiret ist/denen Ständen extradiret, in Hoffnung
daß derselbe diese Wochen gleichsals seine Richtigkeit erlangen / vnd bey nechs-
ter Post der gänzlichhe Schluß hiesiger Tractaten zu berichten seyn werde / in-
massen dann besagter Punctus Satisfactionis scho von denen Herrn Ständen
berathschlaget vnd debattirt wird. So ist man auch im werck begriffen/inzwi-
schen vnd zu gewinnung der Zeit die Puncte/wie sie bißhero nach einander abge-
handelt vnd verglichen worden/dem HauptReich zu inseriren, vnd das werck
also vnd der gestalt anzurichten/damit man sich hiernächst keines Vffhalts zube-
fahren habe/sondern die subscription des HauptRecesses vmb so viel schleuni-
ger ihren fortgang gewinnen müge. Sonsten hat sich der Herr General Lieu-
tenant Duca di Amalfi zwar einige Tage hero etwas vnpäßlich vnn Detlage-
rig befunden / sol sich aber nunmehr schon bessern / also daß man verhoffet/ es
werde bald wieder mit ihm gut werden.

Ein anders vom 12. 22. Dito.

Der Recess / daß die besetzte Derther in 3. Terminen Evacuiret
werden sollen/ vnterscriben / vnn man nunmehr deßsals verglichen:
So ist dennoch biß dato keine Zeit gesetzt / wann der erste Termin sei-
nen anfang haben sol / sondern wird selbiger dahin verschoben / biß der Haupt-
Recess vnterscriben werde. Inzwischen verlautet / daß oberwehnte Termini
der Evacuation von 14. zu 14. Tage nach einander folgen sollen. Sonst ist es
hierumb scho ganz stille/vnd wenig zuberichten. Von Wien hat man / daß
der Fürst von Lobkowitz Kriegs-Präsident / vnn der Graff Esche dessen Vice
Präsident worden.

Frankfurt vom 16. 26. Februarij.

Was Eöln wird berichtet / daß die Spanischen zwar einen Anschlag auff Düynkirchen vorgehabe / auch schon so weit biß vff den Wall kommen: Weiln aber ihr Secours wegen bösen Wegs all zu lang aussen blieben / vnd die Frankosen immittelst in der eyl mehr Völeker hincin gebracht / hettten sie vnverrichter Sachen wieder zurück weichen müssen. Die Enthringischen Völeker liegen annoch an der Mosel / wie imgleichen die Rofsische / also daß das Land sehr verdorben wird.

Moselstrom vom 17. Dito.

Was dem Erh. Stifte Trier hat man so viel nachrichte / daß nachdeme die Lothringischen Völeker bereits vber den Berg Rende kommen / vnd den 15. dieses in der Abtey Prum logiret / vnnnd also den Rofsischen entgegen zugehen schon auff dem wege gewesen / hette der Herr General Rosa seinen Vffbruch darauff befordere / vnd gegen dem stumpffen Thurm sich gewendet / allda noch 3. Regimente zu ihm gestossen / davon er eins zu Ross vnd eins zu Fuß zurück gelassen / welche die gemachte Beuten vnd die jenigen Früchte / so der Ambtmann von Cochtheim vor seine Erledigung versprochen / vnd morgen zu Lysur seyn / hernach führen solten. Es sol aber solcher gefangener Ambtleute halber der Herr Commendant in Trier einen Fränkösischen Obristen Lieutenant vnd etliche andere Officierer in der Stadt in Arrest gehalten haben.

Cassel vom 18. 28. Febr.

Weil nunmehr der Punctus Evacuationis verglichen vnd unterschrieben / auch darauff der Punctus Satisfactionis zur hand genommen worden: Als hofft man / daß es in kurhem zu völliger Richtigkeit gelangen sol / welches Gott geben wolle. Alhier hat man die abgewichene Woche wegen des Chur: vnd Fürstl. Beylagers mit allerhand Ritterspielen / Feuerwerck vnd andern Fürstlichen Exercitien zugebracht. Dato begeben sich meiste Fürstliche vnd Gräffliche Personen / so diesem Fest beygewohnet / auffer Herr Landgraff Georgen zu Hessen Fürstl. Gn. die mit hiesiger Fürstl. Herrschafft sich vber einem vnd andern des OberFürstenthumbs Hessen betreffende annoch zu vergleichen haben / hinwiederumb weg / denen Ihre Churfürstl. Durchl. vber 8. Tag geliebts Gott nachher Heydelberg folgen werden.

E N D E,

N^o. 1650. N^o. 8.

APPENDIX

Der Wöchentlichen Zeitung

Von Numero 8.

Neapolis vom 2. Februarij.

Wie seynd 7. Schiffe mit Vires vnd Munition beladen ankomen / davon einige Ordre haben nach Messina zu lauffen / dahin auch 2. Tuscanische Gallereen mit allerhand Kauffmans Gütern beladen / abgefahren. Inzwischen leset der Gouverneur gegen bevorstehende Campagne in dem Arsenal stark arbeiten / vnd grosse Præparatoria zum Kriege machen. Von Messina seynd einige gefangene / welche vffs neue Vnrube anzurichten vermeinet / eingebracht worden / denen es vbel ergehen dürfte.

Meyland vom 4. Dito.

Der hiesige Gouverneur Marquis de Carassena leset annoch stark werben / bringt viel Völcker beyssammen / vnd macht vber das grosse Præparatoria zum frühen Feldzug / dergleichen man in vielen Jahren nicht geschēhen. Von des Herzogs von Parma Reutern seynd vnter andern viel mit ankomen / welche sich in des Königs in Spanien dienste begeben wollen. Inzwischen ist auch der Don Jean de Austria in steter Arbeit begriffen / eine mächtige Schiffs Armada aufzurüsten / vnd damit in die See zulauffen.

Nürnberg vom 12. 22. Februari.

Punctus Exaurationis & Evacuationis.

So viel dann nun die würckliche Abdanckung der Völcker betrifft / ist dieselbe in dreyen gewissen Terminen nach dato dieses ganken Schlusses von 14. Tagen zu 14. Tagen für zunehmen / vnd also in 6. Wochen zu absolviren geschlossen / auch von den höchst Commendirenden Generalitäten ein ander derentwegen / wie auch wegen deren beyderseits præliminaciet abgedanckten gewisse designation auftheil: vnd Versicherung gestellt / vnd davon so viel Chur: Fürsten vnd Stände des Heil: Röm.

Röm. Reichs mit concerniret, dero anwesenden Gesandten zur Nach-
richt per extractum communication gethan worden/ dabey es noch
mahln seyn verbleibens. Anlangend aber die Evacuation der besetzten
Plätz sollen in primo termino; welcher ist der 14. Tag von dato dieses
gansen geschlossenen Tractats/ vnd also der 14. Tag Monats
an Käyserl. vnd Königl. Schwedischer seiten abgetreten vnd entlediget
werden/nachfolgende Plätze:

An Käyserl. Seiten.

Kochweil.
Offenburg.
Freyburg.
Billingen.
Zöllern.
Kotenberg in der Obern Pfalz.
Höfzer.

Mit Franckenthal vnd dessen Temperamenten sol es gehalten werden/
wie der hierüber auffrichtender Vergleich besagen wird / in dem andern
Termin/welcher ist der 14. Tag nach außgang des ersten benentlich der
Tag Monats nachfolgende Plätze:

An Käyserl. Seiten.

Landstuhl.
Homburg.
Hammerstein.
Dortmund.

An Königl. Schwedischer Seiten.

Olmis. Dünckelspiel.
Newstadt. Quersfurth.
Eulenberg. Pappenheimb.
Füllneck vnd andere Plätz in Mäh-
ren.
Osterwieck. Friedberg.
Bleckhede.

An Königl. Schwedischer Seiten.

Jägerndorff.
Graffenstein. Wertheimb.
Hirschberg. Winsheimb.
Lüpschütz. Landsberg an der War.
Parchwitz. Leipzig
Stadt vnd Schloß Buchholz.
Nördlingen.

Doch so viel Landstuhl/Homburg vnd Hammerstein anlanget/seynd
Ihre Käyserl. Majest weiter nicht obligiret/ als was die General qua-
rancia mit sich bringet.

In dem dritten Termin/welcher ist der 14. Tag nach dem andern
Tag Monats folgende Plätze:

An Käyserl. Seiten.

An Königl. Schwedischer Seiten.

Sy

Syburg.
Weinenburg.
Lands Cron.

Großglogaw. Die ganze Alte vnd
Neue March.

Ohlaw. Becht.

Jawer. Falckenhan.

Zeltsch. Mansfeld.

Drachenberg. Erffure.

Minden. Schweinsfurth.

Nienburg. Weyde.

Alle vbrige in der Chur vnd March
Brandenburg inhabende Plätze.

Mecklenburgische Plätze Reiffen-
berg.

Ostfriesland Lipstade.

Die Hinter Pommerische Posten vnd Lande / so Ihrer Churf. Durcht.
zu Brandenburg / vermög des Friedenschlusses zukommen / sollen als/
dann evacuiret vnd abgetreten werden / wann zusorderst zwischen Ihrer
Königl. Majest. zu Schweden vnd Sr. Churfürstl. Durcht. hierzu ver-
ordneten Herrn Commissarius wegen entscheidung der Gränzen / vnd
anderer geringen Sachen eine völlige Richtigkeit getroffen ist. Was
das Stifte Ohnabrück betrifft / weilt darüber particulier Handlung
vnter den Interessenten vermög des Friedenschlusses gepflogen werden /
bleiben die darinn befindlichen Guarnisonen ad tertium terminum,
vnd in entstehung des Vergleichs biß zur Endschafft solcher anjeto al-
hie angefangenen Handlung aufgesetzt. Im vbrigen sol alles à dato
dieser geschlossenen ganzen Handlung innerhalb 6. Wochen / von allen
Theilen ohn einige vorgeschäzte hinderung würcklich abgerichtet vnd
vollzogen werden. Fals aber in dieser obigen Specification ein oder
ander D.ich aus mangel habenden berichts were aufgelaßen worden / so
sol der selbe doch nach inhalt des Friedensschluß gleich dem andern in sei-
nem Traysß vnd Land vnter obbeschriebenen Terminen evacuiret vnd
abgetreten werden / jedoch solle diese Abhandlung der Evacuation / so
wie die Reichs Stände betrifft / keines wegs einigen effect genießen / es
seye dann in jedem Termin von den Ständen erbottener massen die vor-
her-

hergehende baare Aufzahlung der Satisfaction Gelder werckstellig gemacht / oder in dessen entstehung die in praeliminar Schluß reservirte real-assesuration vergewissert vnd verglichen. Ferner sol die im Friedensschluß begriffene General-Amnestia / so wohl auff die hohe kriegende Principaln / vnd mit denselben insonderheit die Frau Landgräffin / vnd das Fürstl. Hauß Hessen-Cassel mit verstanden / als auch auff alle theil Generals / Obriste vnnnd andere Officirer / auch Kriegs vnd Civil Bediente / vnd ins gemein auch die sämpeliche Soldatesca zu Ross vnd Fuß bis auff erfolgte ihre gänzlichhe Abdanck : vnd Abführung / vnd also auff 8. Wochen lang nach dato dieses geschlossenen gansen Tractats extendiret, vnd denselben zu gut kommen / auch die bey wehrenden Einquartirungen ein : vnd andern zugewachsene Beschwerden vnd Angelegenheiten gegen memanden geeyffert werden / doch darbey auch von crimelicer Soldatesca die von den höchst commandirenden Generalitäten / auch der Herrn Generalen vnd hoher Officirer Ordre allerdings beobachtet / vnnnd darwider so wohl bey noch wehrenden Einquartirungen / als auch bey erfolgenden Abzug gegen jemand einige Hostilität vnd Feindseligkeit dem Friedensschluß nicht zuwider verübt werden.

Schweik vom 16. Februarij.

Die sämpeliche Eydgenossische Gesandten / so wohl von den Catholischen als Protestirenden Dreihen werden dato nacher Paris verreisen / sollen die in Frankreich befindliche Schweizer / wofern man sie nicht Contentiren werde / alle heraus bringen / vnd zweiffelt man sehr / daß die Bündnüß wieder ernewert werden möchte.

Brüssel vom 22. Dito.

Allhie gehet die Rede gar stark / daß vnser Lager frühe zu Felde gehen sol. Das Lothringische ziehet sich nach der Mosel.

E N D E.